

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
1014 Wien, Herrngasse 11-13, Parteienverkehr Mittwoch 9-13 Uhr
und 16-19 Uhr

II/1-M-79/9-81

Bearbeiter 63 57 11
Mag. Oberhammer Dw. 2225

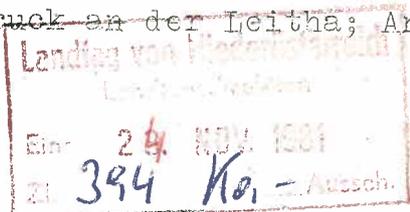
Datum

Nov. 1981

Betrifft

Gemeinde Prellenkirchen, Verw. Bezirk Bruck an der Leitha; Antrag
auf Markterhebung

Hoher Landtag !



Der Gemeinderat der Gemeinde Prellenkirchen hat in seiner Sitzung vom 6. April 1981 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Der Ort Prellenkirchen wird urkundlich erstmals 1130 bzw. 1133 "de Prellenkirchen" (Weigl, B 471) erwähnt. Bis 1699 war Prellenkirchen Bestandteil der gleichnamigen Herrschaft und zugleich wirtschaftlicher Zentralort dieser Herrschaft; von 1510 bis 1699 wird Prellenkirchen als Markt bezeichnet und gehörte in dieser Zeit zu den Herrschaftsmärkten, die eingeschränktes d.h. nicht privilegiertes Marktrecht besaßen. Von 1699 bis 1848 waren die Bewohner Prellenkirchens Untertanen der Hft. Deutsch-Altenburg. Die Konstituierung der Ortsgemeinden brachte 1854 die Errichtung der Ortsgemeinde Prellenkirchen, die auf das Gebiet der gleichnamigen Katastralgemeine beschränkt blieb. Die Verbesserung der Kommunalstruktur Niederösterreichs brachte am 1. Jänner 1972 die Vereinigung der Gemeinden Deutsch-Haslau, Prellenkirchen und Schönabrunn zur Gemeinde Prellenkirchen (LGBl 1971 Nr. 264).

Die Ortsgemeinde Prellenkirchen war bis 1848 der Blutgerichtsbarkeit des Landgerichtes Hainburg unterworfen und wurde 1848 dem Gerichtsbezirk Hainburg a.d. Donau zugeteilt; mit diesem Gerichtsbezirk wurde sie 1869 ein Bestandteil des pol. Bez. Bruck a.d. Leitha. Die 1972 mit Prellenkirchen vereinigten Gemeinden werden 1074 - Deutsch-Haslau (Weigl H 171) und 1558 Schönabrunn (Weigl S 161) erstmals urkundlich genannt.

Die im Gemeindegebiet befindlichen Gemeindestraßen sind durchwegs ausgebaut und im geschlossenen Ortsgebiet mit Abstellflächen versehen, sowie mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet.

Die Pfarre Prellenkirchen wurde im 12.Jh. als grundherrliche Eigenpfarre gegründet und später dem Bistum Passau inkorporiert (Wolf H., Erläuterungen z.hist.Atlas S.394), das Gotteshaus, ein Heiligengeist-Patrozinium, stammt aus dem 17.Jh.. Ferner besteht im Gemeindegebiet die Pfarre Deutsch-Haslau, errichtet 1783 und die Filialkirche Schönabrunn für den gleichnamigen Ortsteil. Diese letztere gehört pfarrlich zu der 1760 errichteten Pfarre Hollern. Gemeindeeigene Friedhöfe sind in Prellenkirchen und Deutsch-Haslau, dagegen gehört der Friedhof zu Schönabrunn der Filialkirche. Das Schulorganisationsgesetz brachte 1967 die Errichtung einer dreiklassigen Volksschule für die drei 1972 vereinigten Gemeinden und die Zuteilung zur Hauptschulgemeinde Hainburg. Seit 1963 besteht in Prellenkirchen ein Landeskindergarten, im Jahre 1967 wurde die landwirtschaftliche Fortbildungsschule Prellenkirchen aufgelöst.

Verkehrsmäßig wird Prellenkirchen durch die Kraftfahrlinien Kittsee-Prellenkirchen und Hainburg-Prellenkirchen-Bruck a.d.Leitha an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Die nächste Bahnstation ist Bad Deutsch-Altenburg an der Linie Wien-Preßburg. Derzeit ist Prellenkirchen ein Verkehrsknotenpunkt für 5 Straßen lokaler Bedeutung. Das Postamt Prellenkirchen, im Amtshaus untergebracht, wurde 1870 errichtet. Das zuständige Wählamt Prellenkirchen erhielt 1978 einen eigenen Neubau und nahm damit den Betrieb auf.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Prellenkirchen ist durch das Vorhandensein einer überwiegend landwirtschaftlichen Struktur gekennzeichnet; derzeit sind 30 Prozent der Gemeindebevölkerung Vollerwerbsbauern und 30 Prozent Nebenerwerbsbauern, vornehmlich Weinbauern. Für diese in der Landwirtschaft tätigen Personen wurde eine Filiale der landwirtschaftlichen Genossenschaft Petronell in Prellenkirchen errichtet. Die Weinbau betreibenden Landwirte sind in der Winzergenossenschaft Prellenkirchen vereinigt. Der Abwicklung des erforderlichen Geldverkehrs dient die Raiffeisenkasse Prellenkirchen. Für die Nahversorgung der Gemeindebevölkerung verfügt die Gemeinde über die erforderlichen Grundgewerbe bzw. Gasthäuser. Der restliche Teil der Gemeindebevölkerung geht als Pendler in den

umliegenden Orten bzw. in Wien seinen Geschäften nach. Rein lokalen Zwecken dienen die 1952 wiedererrichteten Jahrmärkte an jedem 1. Dienstag im Februar, Mai, August und November.

Es ist aber festzuhalten, daß Prellenkirchen von 1510 bis 1699 nachweislich bereits als Markt bezeichnet wird und in dieser Zeit zu den sogenannten Herrschaftsmärkten, die ein eingeschränktes d.h. nicht privilegiertes Marktrecht besaßen, gehörte.

Mit der Markterhebung wird dieses alte Marktrecht der Gemeinde Prellenkirchen reaktiviert, wie dies bereits anlässlich der Erhebung der Gemeinde Bad Fischau-Brunn entsprechend berücksichtigt wurde.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-3, können Gemeinden, denen eine besondere Bedeutung, zufolge ihrer geographischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, oder die ein Marktrecht besitzen, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Gemeinde Prellenkirchen um eine Gemeinde, bei der durch die Markterhebung eine Reaktivierung eines alten Marktrechtes im Sinne einer Wiederverleihung stattfindet.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen: Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Prellenkirchen zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

